



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 21.08.2023

Gz. 50.1/schm-50-
232579/2023

Telefon 56-2601

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sozial- und Jugendhilfeausschuss	16.10.2023	nicht öffentlich
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	23.10.2023	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	06.11.2023	öffentlich

Anlagen

Auswertung Heilbronner-Flexi-Tickets 01.01.2022 - 31.07.2023

Betreff

Abschaffung des Heilbronner-Flexi-Tickets bzw. Umstellung und Reduzierung des Zuschusses des Heilbronner-Flexi-Tickets auf das Deutschland-Ticket ab 01.01.2024**I. Antrag**

1. Das Heilbronner-Flexi-Ticket wird ab 01.01.2024 abgeschafft, bereits ausgegebene Gutscheine für 2024 werden ungültig.
2. Falls Antrag Nr. 1 nicht zugestimmt wird, wird der Zuschuss des bisherigen Heilbronner-Flexi-Tickets zu einem Zuschuss zum Deutschland-Ticket und in diesem Zusammenhang das Gutscheilverfahren auf ein Abo-Verfahren umgestellt. Die Zuschuss-höhe je Ticket wird von 25 EUR auf 10 EUR monatlich reduziert. Die bis 03/2025 dafür beim Bürgeramt befristet eingerichteten 0,5 VZÄ Stellenanteile, zur Abwicklung des Verfahrens, sollen um weitere 2 Jahre verlängert werden.
3. Der Kreis der Berechtigten wird um die erwachsenen Wohngeldberechtigten erweitert. Für die Deckung des voraussichtlichen Personalmehrbedarfes wird vorsorglich eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 8 TVöD zur Verfügung gestellt. Eine Besetzung erfolgt nur im Rahmen des erforderlichen Umfangs nach Evaluation der Antragszahlen.
4. Die Verwaltung prüft im Rahmen der zweijährigen Berichterstattung die Höhe des freiwilligen Zuschusses.
5. Der Gemeinderat nimmt von der Auswertung des Heilbronner-Flexi-Tickets für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023 Kenntnis.

II. Sachverhalt

Mit Drucksache 171/2019 beschloss der Gemeinderat die Einführung des Heilbronner-Flexi-Tickets zum 01.09.2019. Das Heilbronner-Flexi-Ticket löste das Mobilitätsticket in modifizierter Form ab. Mit dem Heilbronner-Flexi-Ticket erhalten die Leistungsberechtigten bislang einen Zuschuss von 25 EUR pro Ticket und Monat in Form eines Gutscheins. Der berechtigte Personenkreis wurde auf die erwachsenen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG der Stadt Heilbronn festgelegt. Ausgenommen vom berechtigten Personenkreis sind Kinder. Deren Bedarf an Mobilität wird u.a. durch den Anspruch auf einen Familienpass mit 40 Busfahrkarten der städtischen Verkehrsbetriebe pro Kind gedeckt. Weiter können Kinder bis zum 6. Lebensjahr öffentliche Verkehrsmittel mit einer Begleitperson kostenfrei nutzen. Die Schülerbeförderung wird außerdem im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert.

Den Heilbronner-Flexi-Ticket-Berechtigten werden zwei Ticketprodukte mit einer monatlichen Kaufoption angeboten. Zum einen die Monatskarte Zone A (reguläres Ticket ohne zeitliche Einschränkung) in Höhe von derzeit 69 EUR und zum anderen das Sahneticket II in Höhe von aktuell 60 EUR (ab 8 Uhr für das gesamte HNV-Land). Damit können die Berechtigten das für sie individuell passende Ticket flexibel wählen und erwerben. Beide Ticketarten sind Monatskarten. Eine Bindung an ein Abonnement entfällt. Die erwachsenen Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten nach Vorlage des aktuellen Leistungsbescheids und ihres Ausweises beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn Gutscheine für sich und die weiteren erwachsenen Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft. Die Gutscheine werden individualisiert und fälschungssicher mit Hologrammaufkleber gestaltet. Im Vergleich zum Deutschland-Ticket sind beide Tickets teurer und entweder auf die Zone A des Heilbronner Stadtgebiets bzw. auf das HNV-Land beschränkt.

Zur Umsetzung des Heilbronner-Flexi-Tickets wurde zunächst ein Personalaufwand von 0,5 VZÄ in der EG 8 befristet bis 03/2025 eingerichtet.

Die Stadt bezuschusst die Tickets derzeit mit 25 EUR pro Monat in Form von Gutscheinen. Die Gutscheine können beim Kauf der Monatskarte Zone A bzw. des Sahnetickets II und der Zahlung des Eigenanteils bei allen Vorverkaufsstellen der Stadtwerke Heilbronn und im HNV-Kundenbüro eingelöst werden.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils 200.000 EUR für 8.000 Tickets im Haushalt eingestellt, wie auch für 2024 eingeplant. In 2022 wurden 120.650 EUR (4.826 Tickets) und in 2023 bislang bis 31.07.2023 127.750 EUR (5.110 Tickets) abgerechnet. Es wurden damit in 2023 schon mehr Tickets abgerechnet, wie für das gesamte Jahr 2022. Dies begründet sich u.a. darin, dass in 2022 die Bezuschussung für den Zeitraum 06-08/2022 aufgrund des 9-Euro-Tickets eingestellt und damit weniger Tickets abgerechnet wurden. Weiter erfolgte die Abrechnung der Dezembergutscheine 2022 erst in 01/2023. Darüber hinaus stiegen seit 01.01.2023 die Zahlen der Bürgergeldberechtigten, wie auch Geflüchteten an.

Der Anteil an Verkehr/Mobilität beträgt im Rahmen des Bürgergeldes seit 01.01.2023 45,02 EUR, in den Leistungen nach dem AsylbLG ist ein Betrag für Verkehr/Mobilität in Höhe von 39,01 EUR enthalten. Damit können Leistungsberechtigte durch Zuzahlung von rund 5 EUR bzw. 10 EUR das Deutschlandticket erwerben. Zum 01.01.2024 wird das Bürgergeld um 12 Prozent erhöht, Alleinstehende erhalten dann rund 60 EUR höhere Leistungen pro Monat. Der Anteil an Verkehr/Mobilität im Bürgergeld wird sich dadurch auch entsprechend erhöhen und damit die Aufzahlung zum Deutschland-Ticket reduzieren.

Neuregelung ab 01.01.2024:

Zu Antrag 1

Aufgrund des im Bürgergeld gestiegenen Anteils an Verkehr können die Leistungsberechtigten wie bereits ausgeführt, aktuell durch Zuzahlung von rund 5 EUR bzw. 10 EUR (Stand 2023) ein Deutschlandticket erwerben, mit dem sie deutschlandweit für 49 Euro pro Monat uneingeschränkt alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen können. Durch die Bürgergelderhöhung ab 01.01.2024 wird sich die Aufzahlung zum Deutschland-Ticket ab 01.01.2024 nochmals reduzieren. Derzeit ist noch nicht bekannt, auf welchen Betrag der Anteil an Verkehr/Mobilität in den Regelbedarfen erhöht werden wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Heilbronner-Flexi-Ticket und damit die freiwillige Bezuschussung der Stadt Heilbronn in Form von Gutscheinen in Höhe von 25 EUR pro Monat und Ticket abzuschaffen. Bislang ausgegebene Gutscheine werden ab 01.01.2024 ungültig. Eine Bezuschussung des Deutschland-Tickets erfolgt nicht.

Zu Antrag 2

Falls der Gemeinderat dem Antrag Nr. 1 nicht zustimmt, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss zum bisherigen Heilbronner-Flexi-Ticket wie auch das bisherige Gutscheinsystem auf ein Abo-Verfahren umzustellen. Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung des Zuschusses pro Monatsticket auf 10 EUR.

Das Deutschlandticket kann aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgaben nur im Rahmen eines Abonnements erworben werden. Leistungsberechtigte können künftig ein Deutschlandticket-Abo bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) abschließen.

Mit dem Nachweis des Abonnements, des Tickets und unter Vorlage des Leistungsbescheids beim Bürgeramt wird dann künftig ein Zuschuss zum Deutschland-Ticket für den entsprechenden Bewilligungszeitraum direkt an die Antragsteller überwiesen. Die Bürgerämter prüfen die Berechtigung und den Abschluss des Abonnements und erheben die persönlichen Daten sowie die Bankverbindung. Rückwirkend für den Vormonat wird dann eine monatliche Liste für die Auszahlung des Zuschusses erstellt. Das zentrale Bürgeramt leitet die monatliche Excel-Liste an Komm.one zur Auszahlung des Zuschusses auf das Konto der Antragsteller weiter. Die Stadtkasse gibt dann die Datei in SAP frei. Die monatlichen Kosten für das Einspielen der Excel-Liste durch Komm.one belaufen sich auf 158 EUR (rd. 2.000 EUR/Jahr). Zur Umsetzung des Verfahrens wird weiterhin ein Personalaufwand von 0,5 VZÄ in der EG 8 erforderlich. Die Personal- und Sach- sowie Gemeinkosten belaufen sich hierfür auf rund 41.200 EUR/Jahr. Die 0,5 VZÄ sind bis 03/2025 befristet. Die Befristung soll um weitere 2 Jahre verlängert werden.

Eine Umstellung des Verfahrens ist zum 01.01.2024 möglich. Gleichzeitig werden die bereits ausgegebenen Gutscheine für 2024 ungültig.

Aufgrund der Höhe des Verkehrs-/Mobilitätsanteiles im Bürgergeld und den Leistungen nach dem AsylbLG, wird empfohlen, den Zuschuss auf 10 EUR/Monat zu reduzieren. Die bisherige Bezuschussung zum Monatsticket (Heilbronner-Flexi-Ticket) entfällt ersatzlos.

Aktuell wurden von 01 bis 07/2023 insgesamt 4.516 Gutscheine eingelöst.

Bei Reduzierung des Zuschusses auf 10 EUR und Umsetzung des neuen Abo-Verfahrens ab 01.01.2024 verbleiben bei gleichbleibendem Haushaltsansatz von 200.000 EUR und nach Abzug der jährlichen Erfassungs- und Buchhaltungskosten, 198.000 EUR. Damit können 19.800 Tickets bezuschusst werden.

Die Verwaltung schätzt, dass von den bislang in 2023 durchschnittlich rd. 645 eingelösten Gutscheinen pro Monat (4.516 Tickets: 7 Monate) der rd. 12.160 Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, zusätzlich ca. 25% den Zuschuss in Höhe von 10 EUR für das Deutschland-Ticket-Abo in Anspruch nehmen werden. Damit werden etwa 9.720 Tickets/Jahr ($645 + 161 (25\%) = 810 \text{ Tickets/Monat} \times 12 \text{ Monate}$) in Höhe von 97.200 EUR/Jahr bezuschusst.

Bei einem Haushaltsansatz von 200.000 EUR würden nach Abzug der vorgenannten Kosten noch 100.800 EUR zur Verfügung stehen. Bei einem Zuschuss in Höhe von 10 EUR pro Ticket könnten weitere 10.080 Tickets pro Jahr (840 Tickets pro Monat) bezuschusst werden.

Vor diesem Hintergrund wurde Antrag Nr. 3 eingebracht.

Zu Antrag 3

Der berechtigte Personenkreis für die Bezuschussung zur Mobilität umfasst bislang die erwachsenen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG der Stadt Heilbronn. Die Verwaltung schlägt vor, bei Reduzierung des Zuschussbetrags auf 10 EUR auch die Leistungsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz zu dem berechtigten Personenkreis aufzunehmen. Zum Stichtag 31.07.2023 gab es 1.649 Haushalte in Heilbronn, die Wohngeld erhalten. In diesen Haushalten wohnen etwa 2.350 erwachsene Personen. Ein restliches Zuschusskontingent an 840 Tickets monatlich reicht demnach aus, um die Bezuschussung auch auf die Heilbronner Wohngeldberechtigten auszuweiten.

Für die Deckung des möglichen Personalmehrbedarfes wird vorsorglich eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 8 TVöD zur Verfügung gestellt. Eine Besetzung erfolgt nur im Rahmen des erforderlichen Umfangs nach Evaluation der Antragszahlen. Die Evaluation der Entwicklung der Antragszahlen und der Arbeitsprozesse wird 2024 erfolgen. Besetzung der Stelle erfolgt lediglich bei Bedarf im erforderlichen Umfang.

Zu Antrag 4

Die Verwaltung prüft im Rahmen der zweijährigen Berichterstattung die Höhe des freiwilligen Zuschusses in Zusammenhang mit der Preisentwicklung des Deutschland-Tickets und der Höhe des Anteils an Verkehr/Mobilität des im Bürgergeld wie auch in den Regelleistungen nach dem AsylbLG darin enthaltenen Betrags. Entsprechend der Evaluation und absehbaren Entwicklung der Zahlen und Kosten, wird ein Antrag auf Anpassung des freiwilligen Zuschusses und ggf. des berechtigten Personenkreises gestellt.

Zu Antrag 5

Die Verwaltung hat die Auswertung des Heilbronner-Flexi-Tickets für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023 zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag zum Stichtag 31.12.2022 bei 11.657 Personen und Stichtag 31.07.2023 bei ca. 12.160 Personen.

Insgesamt wurden für 2022 von 8.472 ausgegebenen Gutscheinen 4.492 Gutscheine, damit 53 %, eingelöst. In den Monaten 06-08/2022 wurden aufgrund des durch den Bund finanzierten 9-EUR-Tickets keine Gutscheine eingelöst.

Die Kosten beliefen sich in 2022 auf 120.650 EUR (4.826 abgerechnete Gutscheine x 25 EUR). Die Differenz zwischen den tatsächlich abgerechneten und im Jahr 2022 eingelösten Gutscheinen begründet sich in der Abrechnung und Verbuchung von Tickets aus Dezember 2022 im Haushaltsjahr 2023. Von den für 2023 für den Zeitraum 01-07/2023 ausgegebenen 7.254 Gutscheinen wurden insgesamt 2.738 damit bislang 38 % eingelöst. Die Kosten für die bis 07/2023 abgerechneten Gutscheine belaufen sich bislang auf 127.000 EUR (5.110 Gutscheine x 25 EUR). Auch hier wurden Gutscheine von den Stadtwerken Heilbronn GmbH und dem Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH teilweise aus dem Vorjahr sowie auch schon Tickets für 08/2023 in 07 abgerechnet und kassenwirksam.

Im Vergleich zum Jahr 2022 wurden in 2023 bislang weniger Gutscheine pro Monat ausgegeben, dafür mehr Gutscheine beim Ticketkauf eingelöst (s. Anlage). Dies liegt u.a. mit daran, dass in 06-08/2022 durch das 9-EUR-Ticket keine Gutscheine abgerechnet wurden. Weitere Ursachen sind die gestiegene Anzahl der Leistungsberechtigten und der wohl gezieltere Antrag und Einsatz der Gutscheine durch die Heilbronner-Flexi-Ticket Berechtigten.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der abgerechneten Gutscheine stehen im Haushaltsplan 2023 im THH50 (Soziales) bei der Profitcentergruppe PC_GR 50.4 (sonstige soziale Hilfen und Leistungen) zur Verfügung. Zum Haushaltsplan 2024 wurden 200.000 EUR beim Produkt 31800202 (Mobilitätsticket) und Sachkonto 43170000 (Zuweisungen an private Unternehmen) angemeldet, wie auch die Haushaltsmittel für die 0,5 VZÄ zur Finanzierung der Personalkosten.

Die erforderliche Mittel der Personalkosten sind in der BE_Personal eingeplant.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	Prod. 31.80.02.02 Mobilitätsticket/Sozialticket	43170000	2023	200.000 €
		Zuweisung an private Unternehmen	2024	200.000 €
SUMME				400.000 €

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
33	KST 12225000 Bürgerämter	4* Personalaufwen- dungen	2023	41.200 €
			2024	41.200 €
SUMME				82.400 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.